

53332 Bornheim, 14.06.2012

Telefon: 02222-

E. 15.06.2012

 * 53332 Bornheim**Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Postfach 1140

53332 Bornheim

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Ergänzung zur Vorlage 259/2012 -9

Sehr geehrter Herr Knott,

nach geänderter Terminvorgabe steht meine Eingabe nun am 19.06.2012 auf der Tagesordnung. Da mir bisher keine Vorlage zugestellt wurde, habe ich im Internet nachgesehen und die Vorlage 259/2012-9 gefunden.

Über den Inhalt bin ich doch sehr erstaunt. Hier werden wohl einige Tatsachen verdreht.

Zu der Vorlage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der Vorgabe des VPLA entsprechend wurden für alle Standorte Winterlinden geliefert. Von dem Auftragnehmer bzw. der Baumschule wurde damals erklärt, dass bei der Lieferung zwischen Winterlinden und Zierkirschen kein Preisunterschied besteht. Daher gab es über wirtschaftliche Gesichtspunkte auch keine Diskussionen. Es wurden 5 Winterlinden mehr geliefert, als zu dem damaligen Zeitpunkt gepflanzt wurden.
Ursache war unter anderem das Projekt Lebensmitteldiscounter und die nachträgliche Verbreiterung des Gehweges an der evangelischen Kirche. Diese damals überzähligen Bäume wurden dann neben dem Musikantentreff an der Wallrafstraße "Zwischengelagert", aber offenbar nicht ordnungsgemäß gewartet. Man konnte im Frühjahr feststellen, wie das Laub vertrocknete.
2. Wenn man erst bei der Pflanzung der Bäume bemerkt, dass an den vorgesehenen Standorten der Bäume ein Regenwasserkanal, Telekomleitungen oder Stromversorgungsleitungen befinden, handelt es sich hier um Planungsfehler. Die Kosten für die Ingenieurleistungen einschließlich örtlicher Bauleitung haben nach den Auftragssummen sicher einen guten sechststelligen Betrag ausgemacht. Dafür kann man auch ordentliche Leistungen erwarten. Dazu gehören auch Abstimmungen mit den Versorgungsträgern über die Lage der Leitungstrassen und Kanäle. Das ist aber offensichtlich nicht geschehen. Bei den Ausschachtungen an verschiedenen Stellen konnte man umfangreiche uralte Kabeltrassen sehen, die aber wahrscheinlich nicht mehr in Betrieb sind. Aber das wurde nach Aussage des Poliers nicht geprüft.

3. Das Vorhandensein einer Kabeltrasse im Bereich des Strauches neben der Einfahrt Netto, die eine Pflanzung der Winterlinde verhindert, ist nicht nachvollziehbar. Denn in gleicher Linie wie die 2 anderen Bäume im Bereich Netto macht eine Kabeltrasse sicher keinen Zickzackkurs um dann am Kliehof wieder hinter die Baumreihe zu kommen.
Durch die Bepflanzung mit einem Strauch wird mit zunehmendem Aufwuchs eine Sichtbehinderung der Autofahrer an der Zufahrt Nettomarkt erwartet, die hier den Rad- und Gehweg kreuzen.
4. Bei dem Pflanzbeet gegenüber Haus Nr. 12 handelt es sich ebenfalls um einen Planungsfehler. Der gemeinsame Rad- und Gehweg wurde nur 1,60 m breit gebaut. Nachträglich wurde der Gehweg wieder aufgebrochen und auf 2,50 m verbreitert. Da blieb dann für die Bäume nicht viel übrig.
5. Bei Haus Nr. 18 sollte ja auch dem Planer vorher bekannt sein, dass man auf die Ausleuchtung der Aufstellfläche für Fußgänger achten muss. Wenn man das erst nach Lieferung der Bäume bemerkt hat, ist das auch ein Planungsfehler.
Durch die Bepflanzung mit einem Strauch wird mit zunehmendem Aufwuchs eine Sichtbehinderung für Autofahrer aus der Schillerstraße erwartet.
Eine Behinderung der Ausleuchtung der seitlichen Aufstellfläche des Fußgängerüberweges bei der Pflanzung eines hochstämmigen Baumes abzuleiten, ist schon sehr weit hergeholt, wie man örtlich erkennen kann. Sollte dies aber der Fall sein, muss der Planer zur Verantwortung gezogen werden.
6. Die Aussage in der Vorlage, dass an vier der fünf Standorte eine Pflanzung von Großbäumen unwirtschaftlich ist, kann ja wohl nicht stimmen, denn die Bäume wurden ja geliefert und sind anschließend verrottet.
7. Die Grünflächenplanung auf dem Grundstücken Königstraße Nr.27 und 29 ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses (Seite 43). Wenn dieser Plan jetzt als Gestaltungsvorschlag deklariert wird, wäre das eine Täuschung der Mandatsträger und Bornheimer Bürger bei der Offenlage des Bo 13. Sollte die Darstellung der Begründung nur der Beschönigung des Projektes dienen und alle beruhigen, den Verlust der Grünflächen missbilligten und kann der Investor anschließen machen was er will?
Das Pflanzbeet neben dem aufgehenden Mauerwerk des Kliehofes wurde bei der Grünflächenplanung (Seite 43) mit ca. 5,00 m Breite und in Kronenbreite der Bäume dargestellt. Hergestellt wurde ein Beet mit unter 1,5 m Breite, bepflanzt mit Sträuchern. Dadurch wurde die versiegelte Fläche auf dem Grundstück erheblich vergrößert.
Die Begründung für die fehlenden Bäume an der Seite des Kliehofes ist abwegig. Nach der Vorlage ist: "eine Bepflanzung mit Großgehölzen im Bereich der Peripherie des Kliehofes fachlich nicht zu vertreten". An der Rückseite des Kliehofes wurden 5 Bäume neben dem gleichen Gebäudeteil in einem nur ca. 2,50 m breiten Pflanzbeet gepflanzt. Das ist wohl nach Ansicht der Stadt fachlich in Ordnung. Aber leider trägt diese rückwärtige Bepflanzung nicht zur Verbesserung des Straßenbildes bei, sondern wird nur von den derzeit wenigen Benutzern des hinteren Parkplatzteiles wahrgenommen.
8. Der Netto-Markt in der Königstraße ist der einzige Markt in Bornheim und Umgebung, der zwischen den Parkreihen keine Grünstreifen und nur eine kahle Parkfläche hat.
Beispiele sind ALDI, Lidl, toom, Bauhaus, dm, Obi usw.
9. Im Satzungsbeschluss und in der Baugenehmigung ist die Bepflanzung mit einem Baum je 5 Stellplätzen vorgeschrieben. damit hätten 12 Bäume gepflanzt werden müssen. Vorhanden sind aber nur 9 Bäume. Und die stehen überwiegend an

Standorten - von der Straße nicht einsehbar - hinter dem Kliehof und in der Böschung zur Bahn. Sie dienen damit nicht der optischen Verbesserung des Straßenbildes.

3 Bäume wurden auf dem städtischen Grundstück neben der Feuerwehreinfahrt als Ersatz für die während der Bauarbeiten gerodete Grünfläche gepflanzt und haben nichts mit der Begrünung des Parkplatzes zu tun. Hier hätte die Stadt auf dem eigenen Grundstück darauf achten müssen, dass die Begrünung nicht auf einer Baugrube mit Betonabfall erfolgte.

Die Grünfläche neben der Feuerwehreinfahrt, wurde im Bebauungsplanverfahren Bo 13, bei Einwendungen des Amtes für Denkmalpflege immer als blickdichte Abschirmung des Lebensmitteldiscounters gegenüber dem Denkmal "altes Bürgermeisteramt" dargestellt. Davon kann nun keine Rede mehr sein.

10. Dem Investor wurden dann aus der kleinen Restfläche neben der Feuerwehreinfahrt noch weitere ca. 6,50 m² über die Baugrenze hinaus für die Aufstellung der Müllcontainer genehmigt und damit die Grünfläche weiter verkleinert. **Dies ist nach dem Satzungsbeschluss ausdrücklich ausgeschlossen.**

Die Einhaltung dieser und anderer Auflagen des Satzungsbeschlusses und der Baugenehmigung wurden von der Stadt nicht durchgesetzt oder nicht überwacht.

Es entsteht der Eindruck, dass es bei dem Projekt Lebensmitteldiscounter auf der Königstraße von Anfang an nur um die Interessen des Investors ging und nicht zum Wohle der Bornheimer Bevölkerung. Der Bebauungsplan, der ja nur für dieses Bauvorhaben erforderlich, war wurde mehrmals den Wünschen des Investors angepasst, Auflagen nicht erfüllt und nicht überwacht.

Antrag:

Es wird um Ergänzungsvorlage mit einem meinen vorgenannten Ausführungen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschuss an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlasst, neben den im Antrag vom 03.05.2012 genannten Maßnahmen - entsprechend dem Satzungsbeschluss - auf dem Parkplatz, wenigstens die Bäume neben der Einmündung der Schillerstraße und neben der Parkplatzeinfahrt durch hochstämmige Winterlinden zu ersetzen.

Mit den 3 verbleibenden 3 Zierkirchen an der evangelischen Kirche hat doch der städtische Zierkirschen-Fan auch sein Erfolgserlebnis.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien wurden per Mail an die zuständigen Stellen der Stadt und Ausschussmitglieder versandt.